

LSB Sportstättenbauförderung im Überblick



Antragsteller

- Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde sowie Sportfachverbände mit einer vereinseigenen Sportstätte



Voraussetzungen

- Mitgliedschaft im LSB Thüringen e.V.
- Förderfähigkeit des Vereins sowie des Projekts
- langjährige Zweckbindung, d.h. das Objekt muss entweder im Eigentum des Vereins sein oder es muss ein Nutzungs- oder Pachtvertrag mit mind. 15 Jahren Laufzeit existieren
- Förderung kann nur für tatsächliche Baumaßnahmen beantragt werden [alles was fest in der Sportstätte verbaut wird, keine beweglichen Sachen]



Bedingungen

- Anteilsförderung von bis zu maximal 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
- Deckelung der LSB-Förderung bei maximal 500,- Euro pro Vereinsmitglied
- Gesamtkosten des Projekts von mindestens 6.000,- Euro (Bagatellgrenze)
- mindestens 10% finanzielle Eigenbeteiligung des Vereins
- Gesamtfinanzierung muss laut Kosten- und Finanzierungsplan gesichert sein
- Kombination mit weiteren Fördermitteln ist grundsätzlich möglich
- Bewilligungszeitraum endet grundsätzlich jeweils zum 31.12. des Jahres
- Zuwendungs- und Vergaberecht ist vom Zuwendungsempfänger zu beachten



Anmeldung zur Förderung

- Anmeldefrist ist der 01.08. jeweils für das Folgejahr
- Anmeldung muss vollständig vorliegen:
 - Formular komplett ausgefüllt
 - ab 50.000,- Euro Gesamtkosten Beratungstermin mit KSB/SSB
 - Angabe, ob Sportstätte Bestandteil der Sportstättenrahmenleitplanung ist
 - Vergabe der Prioritätenstufe durch das jeweilige Landratsamt/Stadtverwaltung
 - Fachliche Stellungnahmen von
 - Gemeinde bzw. Kommune
 - Landkreis [entfällt bei kreisfreien Städten]
 - Sportfachliche Stellungnahmen von
 - Kreis- bzw. Stadtsportbund
 - Sportfachverband



Ansprechpartner

Kevin Fischer
Mitarbeiter Sportstättenbauförderung
Tel: 0361 34054 - 207
E-Mail: k.fischer@lsb-thueringen.de



Weitere Informationen unter:

<https://www.thueringen-sport.de/unsere-themen/sportstaettenbaufoerderung>

